

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.03.2017

SR/BeVoSr/435/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.03.2017	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Aufgabenübertragung von der Stadt Ratzeburg an den Kreis Herzogtum Lauenburg

Zielsetzung:

Durch Übertragung von Zuständigkeiten der Stadt Ratzeburg an den Kreis Herzogtum Lauenburg gem. § 18 GKZ wird eine ortsnahe Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt die Stadtvertretung:

Öffentlich rechtlicher Vertrag über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben der Städte, amtsfreien Gemeinden und amtsangehörigen Gemeinden und Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg auf den Kreis Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten Bürgermeister/innen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Amtsvorsteher/innen der Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg, hier: Ratzeburg, auf den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Maren Lubenow am 09.03.2017

Bürgermeister Voß am 10.03.2017

Sachverhalt:

Die Aufgabenübertragung nach dem Tierschutzrecht von der Stadt Ratzeburg an den Kreis Herzogtum Lauenburg bedeutet, dass im Bedarfsfall lediglich Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten von der Stadt zu leisten wären.

Nach Rücksprache mit allen zuständigen Sachbearbeiter*innen, den Fachdienst- und Fachbereichsleiter*innen werden die Aufgabenübertragungen für sinnvoll erachtet und begrüßt.

Die Neuregelung geht auf eine gemeinsame Abstimmung zwischen Städten, hauptamtlichen Gemeinden und den Ämtern mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zurück. Die Regelungen sollen am 1.7.2017 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Stadt Ratzeburg bzw. der Kreis Herzogtum Lauenburg tragen im Rahmen der Aufgabenerfüllung einerseits alle persönlichen und sachlichen Ausgaben, andererseits erhalten sie jeweils die Verwaltungseinnahmen. Sollten durch die Übernahme der Zuständigkeiten nach dem Tierschutzrecht durch den Kreis Herzogtum Lauenburg Einnahmen und Ausgaben in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, verhandeln die Beteiligten über einen Ausgleich. Zusammenfassend ist festzustellen, dass finanzielle Auswirkungen weder in großem Maße zu erwarten noch im Einzelnen zu beziffern sind.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: